



011/24

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Wirtschaftsförderung	<i>Datum</i> 12.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Glienick (Vorberatung)		Ö
Ortsbeirat Horstfelde (Vorberatung)		Ö
Ortsbeirat Kallinchen (Vorberatung)		Ö
Ortsbeirat Lindenbrück (Vorberatung)		Ö
Ortsbeirat Nächst Neuendorf (Vorberatung)		Ö
Ortsbeirat Nunsdorf (Vorberatung)		Ö
Ortsbeirat Schöneiche (Vorberatung)		Ö
Ortsbeirat Schünow (Vorberatung)		Ö
Ortsbeirat Wünsdorf (Vorberatung)		Ö
Ortsbeirat Zossen (Vorberatung)		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	31.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt zur Kommunalwahl 2024 im Wahlgebiet einen Wahlkreis zu bilden.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

Gemäß § 21 Absatz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) sowie § 8 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) beschließt die Gemeindevertretung die Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet.

Für die aktuell laufende Wahlperiode wurde das Wahlgebiet in einen Wahlkreis eingeteilt.

Diese Einteilung hat sich bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2019 sowie bei weiteren vorangegangenen Kommunalwahlen in der Stadt Zossen bewährt, weshalb die Beschlussfassung des Beschlussvorschlages empfohlen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

Keine